

8 Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421 / 22-0
Telefax: 02421 / 22-2023
E-Mail: -
Homepage: -

a) Gegenstand des Zweckverbands

1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren
2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2022 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Mitglieder:	Stimmanteil am Zweckverband
Gemeinde Aldenhoven	6,25%
Stadt Düren	6,25%
Stadt Heimbach	6,25%
Gemeinde Hürtgenwald	6,25%
Gemeinde Inden	6,25%
Stadt Jülich	6,25%
Gemeinde Kreuzau	6,25%
Gemeinde Langerwehe	6,25%

Mitglieder:	Stimmanteil am Zweckverband
Stadt Linnich	6,25%
Gemeinde Merzenich	6,25%
Gemeinde Niederzier	6,25%
Gemeinde Nörvenich	6,25%
Gemeinde Titz	6,25%
Gemeinde Vettweiß	6,25%
Stadt Nideggen	6,25%
Kreis Düren	6,25%

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, eine Umlage. Der Kreis Düren ist umlagebefreit.

Der Kreis Düren erledigt die Geschäftsbesorgung gegen Kostenerstattung für den Zweckverband. Der Kreis Düren hat eine Kostenerstattung in Höhe von 643 T€ erhalten.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse bezieht sich auf die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, da der geprüfte Jahresabschluss 2020 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes der letzte erstellte Jahresabschluss ist.

Bilanz	2018	2019	2020	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
Aufw. Z. Erhaltung der gem. Leistungsfähigk. Covid19-Pandemie	0,00 €	0,00 €	285.072,79 €	285.072,79 €	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.080,57 €	1.756,70 €	6.475,95 €	4.719,25 €	268,64%
II. Sachanlagen	52.109.609,31 €	51.137.405,43 €	50.220.609,15 €	-916.796,28 €	-1,79%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23.887,91 €	28.900,09 €	34.068,61 €	5.168,52 €	17,88%
II. Liquide Mittel	2.169.013,82 €	2.849.402,93 €	3.573.422,36 €	724.019,43 €	25,41%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	9.386,63 €	9.386,63 €	
Summe Aktiva	54.306.591,61 €	54.017.465,15 €	54.129.035,49 €	111.570,34 €	0,21%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	15.860.897,23 €	15.833.468,18 €	15.833.468,29 €	0,11 €	0,00%
II. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

III. Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
IV. Jahresüberschuss	611.821,65 €	711.587,84 €	730.400,15 €	18.812,31 €	2,64%
V. Ergebnisvortrag	1.162.456,32 €	1.774.277,97 €	2.485.865,81 €	711.587,84 €	40,11%
B. Sonderposten	6.535.083,82 €	6.394.491,25 €	6.259.333,21 €	-135.158,04 €	-2,11%
C. Rückstellungen	70.000,00 €	68.815,00 €	92.280,00 €	23.465,00 €	34,10%
D. Verbindlichkeiten	27.786.140,78 €	26.357.298,86 €	25.230.013,57 €	-1.127.285,29 €	-4,28%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.280.191,81 €	2.877.526,05 €	3.497.674,46 €	620.148,41 €	21,55%
Summe Passiva	54.306.591,61 €	54.017.465,15 €	54.129.035,49 €	111.570,34 €	0,21%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2018	2019	2020	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.456.690,15 €	8.702.648,12 €	8.292.007,69 €	-410.640,43 €	-4,72%
2. Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.415,82 €	125.870,57 €	93.799,20 €	-32.071,37 €	-25,48%
4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.146,61 €	203,50 €	263,98 €	60,48 €	29,72%
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.457,53 €	23.189,25 €	30.579,04 €	7.389,79 €	31,87%
6. sonstige ordentliche Erträge	4.241,30 €	10.857,75 €	14.254,96 €	3.397,21 €	31,29%
7. Personalaufwendungen	597.300,55 €	732.938,08 €	741.919,52 €	8.981,44 €	1,23%
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.423.473,52 €	4.369.319,60 €	3.955.021,74 €	-414.297,86 €	-9,48%
9. Abschreibungen	1.057.144,63 €	1.029.228,17 €	1.026.130,60 €	-3.097,57 €	-0,30%
10. Transferaufwendungen	157.729,76 €	202.006,16 €	206.864,95 €	4.858,79 €	2,41%
11. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.629.674,53 €	1.727.916,97 €	1.959.819,23 €	231.902,26 €	13,42%
Betriebsergebnis	733.628,42 €	801.360,21 €	541.148,83 €	-260.211,38 €	-32,47%
11. Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ähnliche Erträge	121.806,77 €	89.772,37 €	95.821,47 €	6.049,10 €	6,74%
Finanzergebnis	-121.806,77 €	-89.772,37 €	-95.821,47 €	-6.049,10 €	6,74%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	611.821,65 €	711.587,84 €	445.327,36 €	-266.260,48 €	-37,42%
13. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	285.072,79 €	285.072,79 €	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis	611.821,65	711.587,84	730.400,15	18.812,31 €	2,64%

g) Lagebericht

I 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ist die Bilanz um einen Lagebericht gem. § 49 KomHVO zu erweitern.

Gemäß § 49 KomHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands vermittelt wird.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem 31.12.2020 eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die in den vorherigen Jahresabschlüssen enthaltenen Werte erläutert werden. Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

I 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung einer wohnortnahen Beschulung im Förderbereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LES) sowie geistige Entwicklung sollte als Träger der Förderschulen im Kreis Düren ein gemeinsamer Zweckverband gegründet werden, da die breite Mehrheit der Kommunen den Wunsch nach einer Möglichkeit der Mitsprache und Gestaltung der Förderschullandschaft geäußert hatte.

Seit dem 01.08.2015 bestehen von vormals sechs Förderschulen im Rahmen des Schwerpunktes LES nach der Reduzierung auf zwei inzwischen wieder drei Standorte. Für den Nordkreis ist dies die Schirmerschule und für den Südkreis bzw. die Mitte des Kreises Düren die Bürgewaldschule sowie seit dem 01.08.2020 die Förderschule Athenée Royal (Gebäude der Erich Kästner Schule und der Schule am Silberbach). Auf Basis der Entwicklung der prognostizierten Schülerzahlen schien es sinnvoll, den Förderschwerpunkt LES weiter zu teilen und Insellösungen zu finden. Eine flexible Reaktion auf das Tempo der Inklusion war somit möglich.

Die beiden Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Düren (Christophorus Schule und Stephanusschule) wurden ebenfalls in die Gesamtträgerschaft mit einbezogen. Die in Trägerschaft des LVR stehenden beiden Förderschulen (Louis Braille Schule und Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Linnich) im Kreis Düren blieben von diesen Regelungen unberührt, ebenso verblieb die Rurkreisschule, eine Schule für Kranke, in Trägerschaft des Kreises Düren.

I 2.1 Zusammenschluss der kreisangehörigen Kommunen

Die konstituierende Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren fand auf Einladung der Bezirksregierung Köln am 03.08.2015 im Kreishaus Düren statt. Mitglieder des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren waren zu diesem Zeitpunkt bis auf die Stadt Nideggen alle kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreis Düren. Alle Mitgliedskommunen sprachen sich in der konstituierenden Sitzung dafür aus, dass die Kommunen, deren Kinder Schulen des Förderschulzweckverbandes besuchen, obgleich die Kommunen selbst kein Mitglied sind, zu Kosten in der Höhe heranzuziehen sind, die sie auch hätten zahlen müssen, falls sie Mitglied geworden wären.

Der Rat der Stadt Nideggen fasste in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Beschluss, dem Förderschulzweckverband beizutreten. In der Verbandsversammlung am 12.01.2017 wurde ein entsprechender Beschluss über den Beitritt der Stadt Nideggen gefasst. Die entsprechende Änderung der Satzung des Förderschulzweckverbandes wurde mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 7, am 20.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Bezüglich der Angaben zu den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung nach § 95 Abs. 2 GO NRW wird auf die Anlage L 2 verwiesen.

I 2.2 Einbringung der Vermögenswerte in den Förderschulzweckverband

Gem. § 3 der Zweckverbandssatzung wurden das Vermögen, die schulbezogenen Verbindlichkeiten sowie die Sonderposten des ehemaligen Zweckverbandes "Schulverband Schirmerschule", des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich sowie der vier ehemaligen Kreisschulen auf den Zweckverband mit Ablauf des 31.07.2015 übertragen.

I 3. Kennzahlen

Das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) hat im Rahmen seiner Handreichung zum NKF ein Kennzahlenset entwickelt und zwischenzeitlich überarbeitet. Dieses soll der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes dienen und kann zukünftig zu Analyse Zwecken im Zeitreihenvergleich genutzt werden. Ob eine Vergleichbarkeit mit anderen Zweckverbänden bzw. Umlageverbänden darüber möglich wird, ist eher unwahrscheinlich, da diese sich in Größe, Ausprägung und Aufgabenfeldern zum Teil deutlich unterscheiden. Es folgen die Kennzahlen gem. RdErl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008 für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 – 31.12.2020, wobei hier nur die Kennzahlen, die für den Förderschulzweckverband aussagekräftig sind, ausgewiesen werden.

Es handelt sich hier um den sechsten Jahresabschluss des Förderschulzweckverbandes. Der dargestellte Vergleichswert zum Jahresabschluss 2015 bezieht sich auf das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2015, wodurch nur eine bedingte Vergleichbarkeit gegeben ist. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

I 3.1. Aufwandsdeckungsgrad:

1. Erläuterung der Kennzahl:

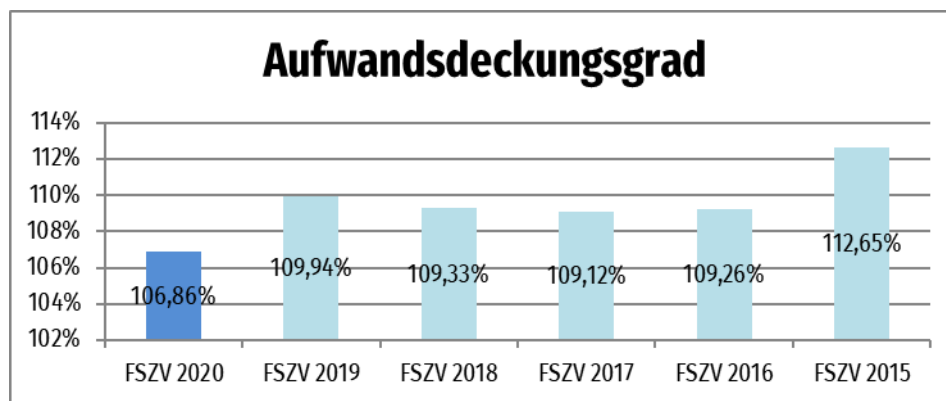
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Förderschulzweckverbandes die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, inwieweit die satzungsgemäß erhobene Umlage gemeinsam mit den Erträgen des Zweckverbandes zur Deckung der Aufwendungen ausreicht.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu berücksichtigen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Aufwandsdeckungsgrad =	8.430.904,87 € x 100	=	106,86%
	7.889.756,04 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Der Aufwandsdeckungsgrad des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren zeigt, dass der Zielwert von 100% in 2020 übertroffen wurde.

Der Förderschulzweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zweckverbandsumlage. Diese ist grds. so festzusetzen, dass das Delta zwischen Erträgen und Aufwendungen durch die Umlage geschlossen wird. Insofern ist die Kennzahl nicht aussagekräftig. Die nicht benötigten Erträge werden über den "Umweg" Ausgleichsrücklage an die Umlagezahler erstattet und in diesen Jahren zu Auf-

wandsdeckungsgraden kleiner 100% führen. Über die Gesamtlaufzeit gesehen werden sich Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

I 3.2. Eigenkapitalquote 1:

1. Erläuterung der Kennzahl:

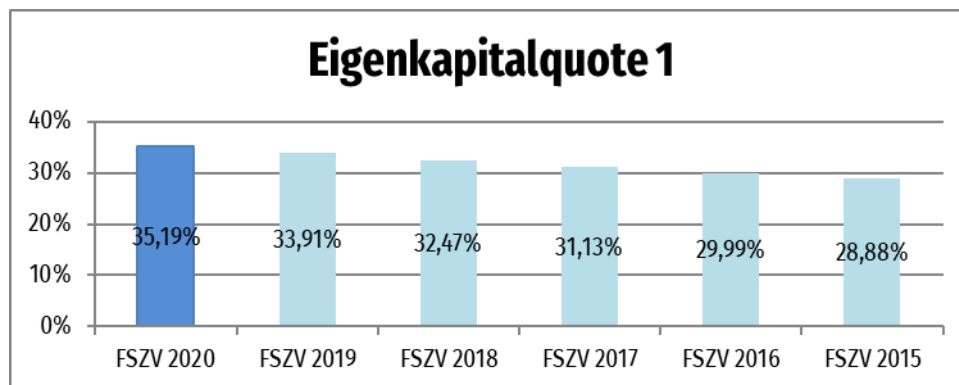
Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz des Förderschulzweckverbandes.

Eigenkapitalquote 1 =	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu verstehen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Eigenkapitalquote 1 =	19.049.734,25 € x 100	=	35,19%
	54.129.035,49 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Das Eigenkapital zeigt sich gegenüber der Vorjahresbilanz um den in 2020 erzielten Jahresüberschuss erhöht.

I 3.3. Abschreibungsintensität:

1. Erläuterung der Kennzahl:

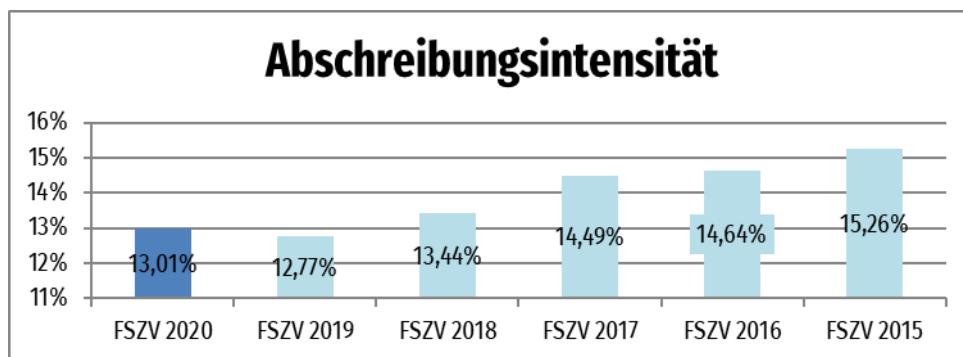
Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Haushalt des Förderschulzweckverbandes durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------------	---

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan), die mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen, zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Abschreibungsintensität =	$\frac{1.026.130,60 \text{ €} \times 100}{7.889.756,04 \text{ €}}$	=	13,01%
---------------------------	--	---	---------------



3. Analyse der Kennzahl:

Diese Kennzahl deutet darauf hin, dass bilanzielle Abschreibungen den Haushalt des Förderschulzweckverbandes außergewöhnlich belasten. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass Gebäude und Einrichtung der Förderschulen neueren Datums nicht gemietet sind. Es ist hier zu berücksichtigen, dass diesen planmäßigen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, die sich durch neu aufgelegte Investitionsprogramme wie den "Digitalpakt Schule" ab dem Jahr 2021 noch steigern werden. Daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

I 3.4. Investitionsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

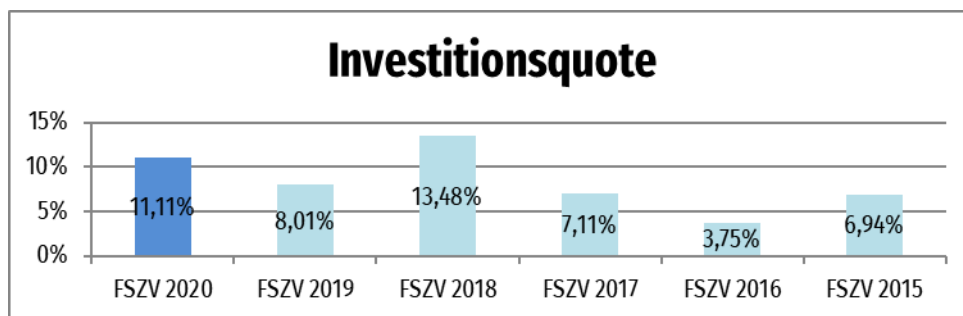
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Förderschulzweckverband neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge + Abschreibungen auf Anlagevermögen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens zu verstehen, die dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen ist. Diesem sind ebenfalls die Werte für die Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen zu entnehmen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Investitionsquote =	114.053,57 € x 100	=	11,11%
	1.026.130,60		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Investitionsquote stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen. Somit lassen sich mit Hilfe der Entwicklung dieser Kennzahl im Zeitablauf Hinweise auf Wachstums- bzw. Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren erkennen.

Eine steigende Investitionsquote darf dabei nicht einfach als Indiz für Wachstum interpretiert werden, echtes Wachstum findet erst statt, wenn über die Abschreibungen hinaus investiert wird.

Die Situation im Förderschulzweckverband stellt sich so dar, dass die Neuinvestitionen die Abschreibungen und sonstigen Wertverluste bei weitem nicht aufwiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2007 und 2008 bis 2032 laufende PPP Projekte abgeschlossen wurden, die die Erweiterung und Modernisierung der Vertragsobjekte zum Inhalt haben.

Für die Folgejahre könnten hier Investitionen aus dem Investitionsprogramm "Digitalpakt Schule" die Entwicklung der Neuinvestitionen positiv beeinflussen. Eine ansteigende Investitionsquote kann hier als Gradmesser für eine moderne Ausstattung mit hohen Standards und somit einer gesteigerten Attraktivität der Schulen für künftige Schüler*innen und Eltern gesehen werden.

I 3.5. Anlagendeckungsgrad 2:

1. Erläuterung der Kennzahl:

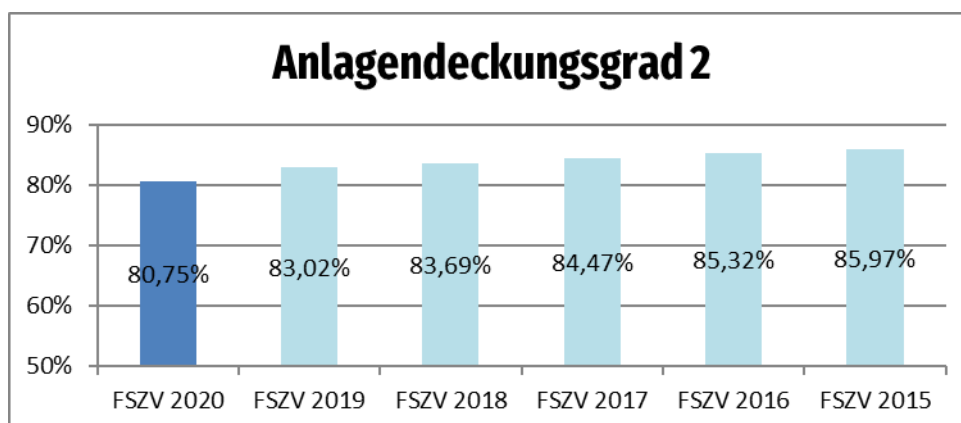
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2 (ADG 2)“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben (Verbindlichkeitspiegel). Unter der Wertgröße "Anlagevermögen" sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{41.294.766,00 \text{ €} \times 100}{51.139.162,13 \text{ €}}$	=	80,75%



3. Analyse der Kennzahl:

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i.d.R. auch langfristig finanziert werden. Im Umkehrschluss würde das Umlaufvermögen nicht ausreichen, um das gesamte kurzfristige Fremdkapital zu bedienen. Der ADG 2 sollte nach der betriebswirtschaftlichen (auf die Privatwirtschaft bezogenen) Theorie daher mindestens 100 % betragen. Die so genannte "goldene Bilanzregel" besagt in diesem Zusammenhang, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen, etc.) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht.

I 3.6. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

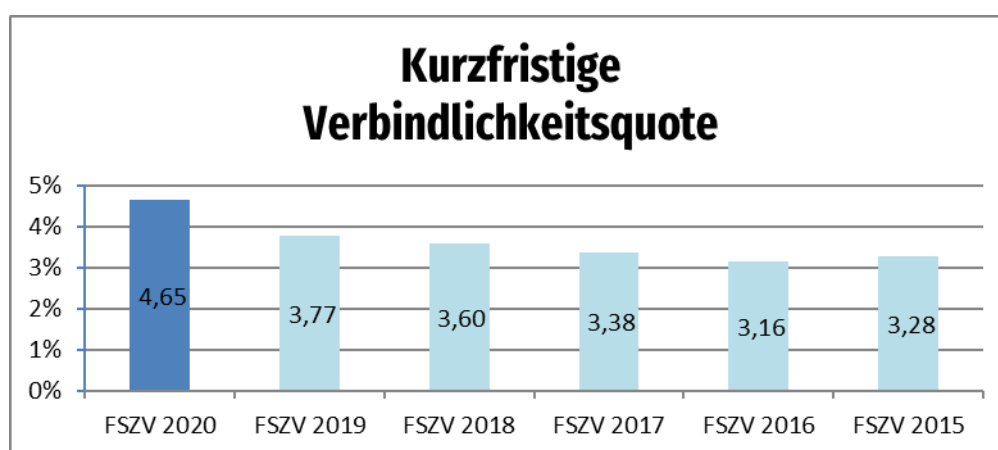
Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO haben. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passiva nach § 4 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	2.515.721,20 € x 100	=	4,65%
	54.129.035,49 €		



3. Analyse der Kennzahl :

Auf Grund des Umstandes, dass beim Förderschulzweckverband zur Sicherung der Liquidität keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten, zeigt sich keine nennenswerte Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital. Das Anlagevermögen ist langfristig finanziert, was sich anhand der Darlehen und im Verbindlichkeitspiegel ablesen lässt.

13.7. Zinslastquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

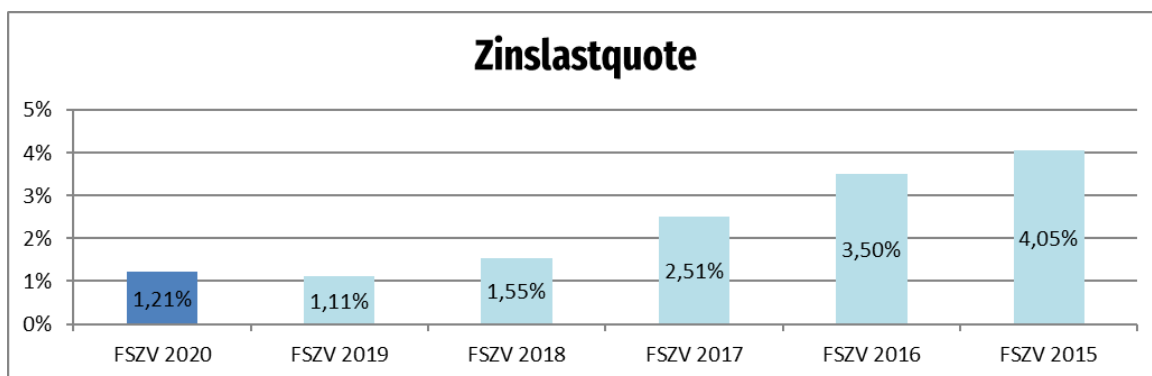
Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Zinslastquote =	$95.821,47 \text{ €} \times 100$	=	1,21%
	7.889.756,04 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus den Investitionskreditzinsen. Bezüglich der Zinsanteile aus PPP Verpflichtungen wird auf die Ausführungen zu Punkt III Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (zu Zeile 16) des Anhangs verwiesen. Unter Berücksichtigung der Zinsen aus den PPP-Projekten (715.124,70 €) würde sich die Zinslastquote auf 10,28 % (Vj. 10,50 %) erhöhen.

Perspektivisch ist, auch bei ansteigendem Zinsniveau, eine weitere Reduzierung der Belastung zu erwarten. Satzungsgemäß kann ein negativer "Betrag" in der Gesamtfinanzzrechnung durch den Finanzierungszuschuss, den die Mitglieder neben der Zweckverbandsumlage leisten, ausgeglichen werden. Daher ist eine Neuverschuldung, die auch die Zinslastquote beeinflusst, nicht zu erwarten. Zudem wird auf Grund dieser Tatsache deutlich, dass sich die Belastung aus Kreditverträgen ergibt, die vor Gründung des Förderschulzweckverbandes abgeschlossen und im Rahmen der Verbandsgründung übernommen wurden.

13.8. Allgemeine Umlagenquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

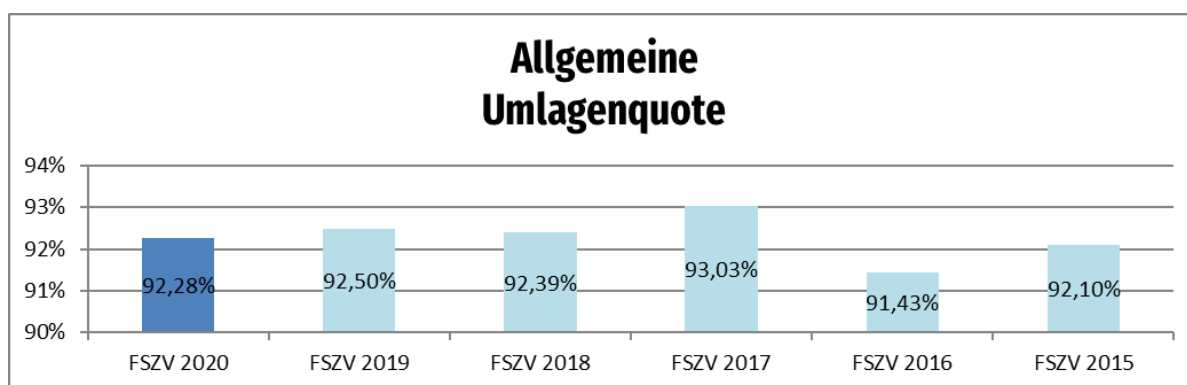
Die an dieser Stelle grundsätzlich darzustellende Netto-Steuerquote ist bei Verbänden, denen Steuern nicht wie den Gemeinden zufließen, durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.

Allgemeine Umlagenquote =	Allgemeine Umlage x 100
	Ordentliche Erträge

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Zweckverbandsumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Allgemeine Umlagenquote =	7.779.710 € x 100	=	92,28%
	8.430.904,87 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Soweit die sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, erhebt der Förderschulzweckverband satzungsgemäß von seinen Mitgliedern die Zweckverbandsumlage. Zusätzliche Erträge

werden hier nur in geringem Umfang aus Bundes- und Landeszuschüssen (vgl. I 3.9.), aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten und aus Entgelten, die für die Mittagsverpflegung gezahlt werden, generiert. So erklärt sich die Tatsache, dass der Förderschulzweckverband in erheblichem Maße umlagefinanziert ist.

I 3.9. Zuwendungsquote:

1. Erläuterung der Kennzahl:

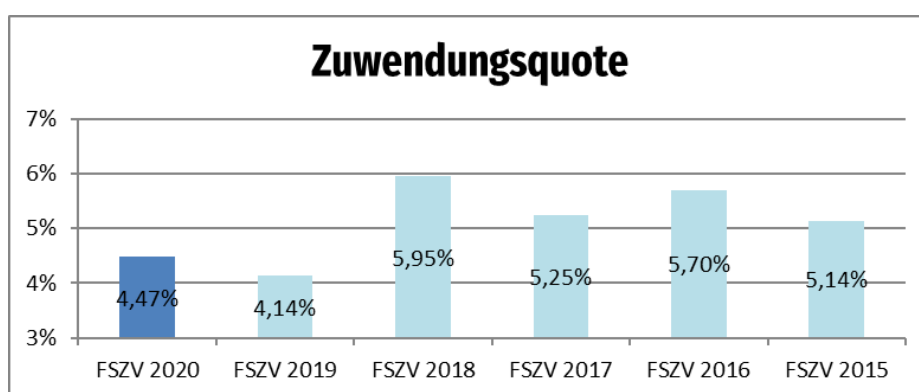
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Förderschulzweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Zuwendungsquote =	377.139,76 € x 100	=	4,47%
	8.430.904,87 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Zuwendungen generieren sich beim Förderschulzweckverband aus Bundes- und Landesmitteln, die in den Bereichen Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst, Personalkostenzuschüsse, laufende Zwecke, offene Ganztagschule und Fortbildung gewährt werden.

Aus der Kennzahl wird deutlich, dass die Zuwendungen im Vergleich zu den Umlagen lediglich eine untergeordnete Rolle einnehmen.

I 3.10. Personalintensität

1. Erläuterung der Kennzahl:

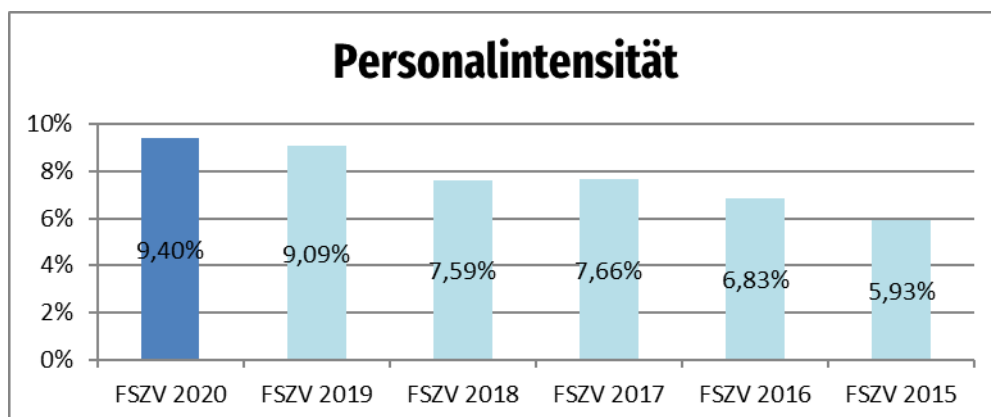
Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich des Förderschulzweckverbandes die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Personalintensität =	741.919,52 € x 100	=	9,40%
	7.889.756,04 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Die Analyse dieser Kennzahl muss unter Berücksichtigung der Tatsache vorgenommen werden, dass hier nur Aufwendungen für die beim Förderschulzweckverband angestellten Mitarbeiter*innen dargestellt sind. Tätigkeiten, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von Mitarbeiter*innen des

Kreises erledigt und vom Zweckverband vergütet werden, sind hier nicht aufgelistet, sondern werden als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

I.3.11. Sach- und Dienstleistungsintensität:

1. Erläuterung der Kennzahl:

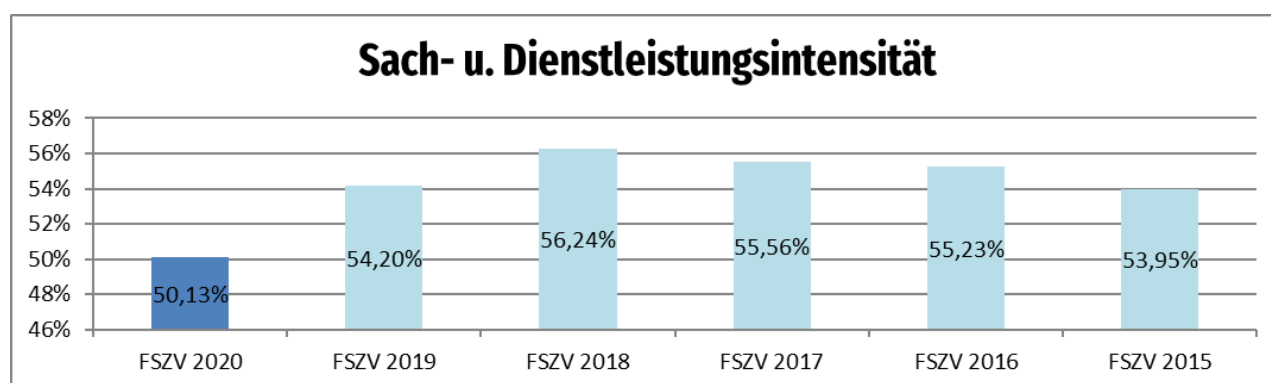
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Sie lässt darauf schließen, in welchem Umfang sich der Förderschulzweckverband für die Beanspruchung von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Ermittlung der Kennzahl: Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Ermittlung der Kennzahl für den Förderschulzweckverband im Kreis Düren:

Sach- und Dienstleistungsintensität =	3.955.021,74 € x 100	=	50,13%
	7.889.756,04 €		



3. Analyse der Kennzahl:

Diese Kennzahl lässt sich beim Förderschulzweckverband in erheblichem Umfang auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung zurückführen. Sie machen mehr als 46% der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus. Weiterhin sind hier Tätigkeiten, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von Mitarbeiter*innen des Kreises erledigt und vom Zweckverband vergütet werden, aufgelistet.

Es besteht jedoch für den Förderschulzweckverband nur eine geringe Möglichkeit der Einflussnahme, da diese zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unabdingbar sind.

I 4. Haushalts- und Finanzlage des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren im Haushaltsjahr 2020

Geplante Entwicklung

Mit dem Haushalt 2020 wurde für das Jahr 2020 sowohl ein ausgeglichener Gesamtergebnisplan als auch ein ausgeglichener Gesamtfinanzplan durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Darstellungen im Haushalt 2020 verwiesen.

Tatsächliche Entwicklung

Seit dem 01.08.2020 wurde die Errichtung einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache in der Primarstufe, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Primar- und Sekundarstufe I unter dem Namen "Förderschule Athenée Royal" von der Bezirksregierung genehmigt. Diese wurde bisher als Teilstandort der Bürgewaldschule geführt. Die Umsetzung in der Finanzbuchhaltung erfolgte erst ab dem 01.01.2021, da bei der Erstellung des Haushaltes 2020 der Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht feststand.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses sowie die Abweichungen zum Haushaltsansatz sind in der nachfolgenden Darstellung der Gesamtergebnisrechnung auf Zeilenebene dokumentiert:

Ergebnisrechnung 2020 Förderschulzweckverband

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.342.380,00	8.292.007,69	-50.372,31
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.850,00	93.799,20	-20.050,80
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	263,98	263,98
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	30.579,04	30.579,04
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100,00	14.254,96	14.154,96
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	8.456.330,00	8.430.904,87	-25.425,13
11	- Personalaufwendungen	-893.000,00	-741.919,52	151.080,48
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.474.660,00	-3.955.021,74	519.638,26
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.038.340,00	-1.026.130,60	12.209,40
15	- Transferaufwendungen	-192.320,00	-206.864,95	-14.544,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.769.010,00	-1.959.819,23	-190.809,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.367.330,00	-7.889.756,04	477.573,96
18	= Ordentliches Ergebnis(10 und 17)	89.000,00	541.148,83	452.148,83
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-89.000,00	-95.821,47	-6.821,47
21	= Finanzergebnis(19 und 20)	-89.000,00	-95.821,47	-6.821,47
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit(18 und 21)	0,00	445.327,36	445.327,36
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	285.072,79	285.072,79
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis(23 und 24)	0,00	285.072,79	285.072,79
26	= Ergebnis(22 und 25)	0,00	730.400,15	730.400,15
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis(= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	730.400,15	730.400,15
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	0,00	0,00	0,00

Die wertmäßig größten Abweichungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Zeile 02

Der Minderertrag resultiert zum größten Teil aus der Tatsache, dass Zuwendungen des Bundes (für den Bundesfreiwilligendienst) nicht im geplanten Umfang geflossen sind.

Zeile 04

Der Minderertrag ergibt sich aus nicht im geplanten Umfang geflossenen Elternbeträgen zur Mittagsverpflegung. Dies ist durch Corona bedingte Schulschließungen begründet.

Zeile 06

Der Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld.

Zeile 11

Der Minderaufwand im Bereich der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass nicht alle Stellen im Bundesfreiwilligendienst besetzt werden konnten.

Zeile 13

Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten bedingt durch die zeitweisen Schulschließungen Einsparungen erzielt werden.

Zeile 16

Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus den Geschäftsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entstanden sind. Beispielhaft seien hier die Kosten für Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und -spender oder zusätzliche Kosten für Einzelfahrten mit Taxen und zusätzliche Busrouten aufgeführt.

Zeile 23

Hier werden die außerordentlichen Erträge für den Ausgleich der Corona-Belastungen ausgewiesen. Es wird auf die Gliederungsziffer I 5. verwiesen.

Zur Begründung der Abweichungen in der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung wird auf die v. g. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Darüber hinaus sind durch Rechnungsabgrenzung bedingte Abweichungen vor allem im Bereich der sonstigen Auszahlungen (z.B. konsumtive Auszahlungen PPP) und der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Energiekosten, Auszahlungen für Schülerbeförderung) zu verzeichnen.

Finanzrechnung 2020 Förderschulzweckverband

Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.180.810,00	8.146.282,34	-34.527,66
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.850,00	85.768,81	-28.081,19
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	869,07	869,07
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	27.424,94	27.424,94
07	+ Sonstige Einzahlungen	100,00	12.109,76	12.009,76
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.294.760,00	8.272.454,92	-22.305,08
10	- Personalauszahlungen	-893.000,00	-740.557,68	152.442,32
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-4.477.979,96	-3.989.906,91	488.073,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-91.000,00	-96.340,71	-5.340,71
14	- Transferzahlungen	-196.680,19	-178.114,95	18.565,24
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.848.801,42	-1.929.179,58	-80.378,16
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.507.461,57	-6.934.099,83	573.361,74
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	787.298,43	1.338.355,09	551.056,66
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.014.270,00	1.014.270,00	0,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.014.270,00	1.014.270,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.700,00	-998.945,78	1.754,22
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-318.176,58	-114.053,57	-518.000,00
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.318.876,58	-1.112.999,35	-516.245,78
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-304.606,58	-98.729,35	-516.245,78
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	482.691,85	1.239.625,74	34.810,88
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-518.000,00	-517.363,20	636,80
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-518.000,00	-517.363,20	636,80
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-35.308,15	722.262,54	35.447,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	2.849.402,93	2.849.402,93
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0,00	1.756,89	1.756,89
41	+ durchlfd. Gelder	0,00	0,00	0,00
42	= Liquide Mittel	-35.308,15	3.573.422,36	2.886.607,50

I 5. Covid-19-bedingte Kosten

Aus der COVID-19-Pandemie resultieren diverse Belastungen für die Haushalte der Kommunen (GV). Das Land NRW hat im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie (in analoger Anwendung für den Förderschulzweckverband) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) festgelegt, dass und in welcher Form mit diesen Belastungen im Jahresabschluss 2020 umgegangen werden soll. Hierzu führt das Land im Rahmen der "FAQs" folgendes aus:

"Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung."

Es gilt somit im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 die zu isolierenden Beträge zu ermitteln und entsprechende außerordentliche Erträge zu buchen. Diese Erträge sind gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG zu aktivieren (als sog. Bilanzierungshilfe). Darüber hinaus ist dies im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern (vgl. Punkt C II 0).

Zwecks Feststellung der außerordentlichen Haushaltsverschlechterungen wurden daher die spezifisch für COVID-19 eingerichteten Konten aus der Finanzsoftware Infoma ausgewertet, mit den Ermittlungen der Organisationseinheiten abgeglichen und die Vollständigkeit der Buchungen sichergestellt. Aus Genauigkeitsgründen wurde auf die Ableitung der Mehraufwendungen im Vergleich zum Haushaltsplan verzichtet. Ausgewiesen werden je Kostenträger nur die "Netto-Belastungen", was bedeutet, dass Covid 19 bedingte Erstattungen gegengerechnet werden.

Insgesamt haben sich folgende „Netto-Belastungen“ ergeben:

Produkt	Bezeichnung	2020
03.221.01	Christophorusschule	62.621,98
03.221.02	Stephanusschule	97.215,94
03.221.03	Schirmerschule	37.614,98
03.221.04	Bürgewalschule	22.975,83
03.221.05	Förderschule Athenée Royal	64.644,06

Die vorgenannten Verschlechterungen sind je Teilergebnisrechnung zu eliminieren. Dies geschieht durch Einbuchung von außerordentlichen Erträgen in Höhe der v. g. Nettobelastungen in den jeweiligen Produkten

Im Umfang der außerordentlichen Erträge wird gleichsam die neue Bilanzposition 0 "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit – Covid-19-Pandemie" (Bilanzierungshilfe) auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese wird, entsprechend der Vorgaben des Landes im CIG NRW, ab dem Jahr 2025 in voller Höhe oder über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst, so dass die Belastung des Kreishaushalts durch die Pandemie de facto auf die kommenden Jahre / Jahrzehnte verschoben und verteilt wird.

I 6. Nachtragsbericht

Nach dem Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 hat sich der Förderschulzweckverband fortentwickelt.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe in Kraft, unabhängig von der besuchten Schulform. Die konkrete Umsetzung vor Ort soll wie bisher auch an offenen Ganztagschulen bzw. Ganztagsförderschulen erfolgen.

I 7 Chancen und Risiken

Die Entwicklung der Schülerzahlen verlief seit Gründung des Förderschulzweckverbandes konstant bzw. sogar leicht ansteigend. Die Nachfrage der Erziehungsberechtigten nach Plätzen in Förderschulen ist in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen. Dies unterstreicht zum einen die von den Schulleitungen und Lehrerkollegien geleistete gute Arbeit an den Förderschulen zum anderen aber auch die Richtigkeit der seinerzeit von den Schulträgern und Kommunen getroffenen Entscheidungen einer möglichst wohnortnahen Beschulungsmöglichkeit an Förderschulen. So besuchten zum Schuljahr 2018/ 2019 insgesamt 926 Schüler*innen eine Förderschule (davon 609 LES), im Schuljahr 2019/2020 waren es 939 Schüler*innen (davon 601 LES), im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 946 Schüler*innen (davon 611 LES) und im Schuljahr 2021/2022 956 Schüler*innen (davon 601 LES). Im Schuljahr 2022/2023 werden 960 Schüler*innen (davon 605 LES) beschult. Diese Entwicklung wird durch die Erstellung der Schülerstatistik durch das Amt für Schule, Bildung und Integration dokumentiert. Die jeweils aktuelle Schülerstatistik wird regelmäßig dem Ausschuss für Schule und Arbeit mitgeteilt. Weiter untermauert die Dokumentation 234 der Kultusministerkonferenz über die Vorausentwicklung der Schülerzahlen den zu erwartenden leichten Anstieg. Die prognostizierten Zahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (auszugsweise für Deutschland und Nordrhein-Westfalen).

Jahr	NW	D
2020 (Ist)	80.900	327.526
2021	82.600	331.777
2022	85.400	336.605
2023	87.900	341.378
2024	90.800	345.761
2025	93.900	350.059
2026	94.400	351.738
2027	95.200	352.874
2028	96.300	355.003
2029	97.000	356.939
2030	97.600	358.311
2031	97.900	358.678
2032	97.900	358.065
2033	97.800	356.533
2034	97.600	355.036
2035	97.200	353.008

Zum Stichtag 31.12.2020 konnten keine Prognosen über die Dauer der Corona-Pandemie getroffen werden. Wenngleich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Pandemie überwunden scheint, sollte hier noch auf die erhöhten Belastungen in den Folgejahren vor allem im Bereich der Schülerbeförderung sowie zur Umsetzung der Hygienekonzepte, die sich infolge der Pandemie ergeben haben, hingewiesen werden.

Aus der Umsetzung des Rechtsanspruchs eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung könnten sich für den Förderschulzweckverband deutliche Veränderungen ergeben.

Die Christophorus- und Stephanusschule werden bereits als Ganztagsförderschulen geführt. An der Schirmerschule ist, anders als an der Förderschule Athenée Royal und der Bürgewaldschule, bereits eine OGS eingerichtet. Vor allem an der Förderschule Athenée Royal werden zur Realisierung des Rechtsanspruchs voraussichtlich bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dabei muss ein Gesamtkonzept für OGS und Schule erstellt werden, Schule muss als Ganztagschule gesehen werden, so dass die Räume morgens und nachmittags genutzt werden können. Die Schirmer- und die Bürgewaldschule bieten auf Grund der Gebäudegröße genügend Möglichkeiten, veränderter Bedarfen ohne große bauliche Änderungen zu begegnen, so dass hierfür keine Schulbauberatung durchgeführt werden muss. Für die Stephanusschule wird dies ebenso gesehen.

Es wurde daher eine die Schulbauberatung mit Schulentwicklungsplanung für zwei (Förderschule Athenée Royal und Christophorus-Schule) der fünf Förderschulen des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren ausgeschrieben. Die Schulentwicklungsplanung bezieht sich auch auf die drei weiteren Förderschulen (Bürgewald-, Schirmer- und Stephanusschule). Die Ergebnisse werden im Sommer 2024 vorliegen, so dass dann konkrete Planungen erfolgen können.

Bei der Prolongation der bestehenden Verbindlichkeiten in den Jahren 2024, 2026 und 2027 (Gesamtvolumen rund 2,25 Mio €) sind mögliche Zinsrisiken zu beachten. Obwohl eine Langzeitprognose auf Grund unsicherer Rahmenbedingungen nur schwer abzugeben ist, ist derzeit durch inflationsdämmen-

de Maßnahmen der EZB (Erhöhung des Leitzinses) eine deutliche Erhöhung der Zinslast zu verzeichnen. Dem entgegen wirkt sich die Zinsbindung sowie die geringere Restschuld, die zu finanzieren wäre, aus.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte und entsprechend auch für den Förderschulzweckverband hinzu. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung, die durch die konkrete Angebotsverknappung noch verstärkt wurde, hat zur Folge, dass der Preis für Erdgas am Markt stark angestiegen ist und sich derzeit auf einem hohen Niveau stabilisiert hat - bei der Preisentwicklung für Strom zeigen sich vergleichbare Effekte. Im Bereich des Förderschulzweckverbands spiegelt sich das hohe Preisniveau im Energiebereich unter anderem auch deutlich bei den Schülerfahrkosten wider.

Darüber hinaus wirken sich inflationsbedingte Preissteigerungen in allen den Förderschulzweckverband betreffenden Bereichen (z. B. Schulmöbel, Lernmittel, Mittagsverpflegung) aus.

Im Zuge der Inflation ist auch von steigenden Personalkosten auszugehen. Diese sind im Wesentlichen durch Entgelterhöhungen durch erzielte Tarifabschlüsse begründet. In Verbindung mit der allgemeinen Situation am Arbeitsmarkt, dass qualifizierte Fachkräfte z. B. im medizinischen Bereich kaum zur Verfügung stehen, könnte dies zu einer weiteren Belastung für den Förderschulzweckverband werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass

- die Schülerzahlen an den Förderschulen steigen tendenziell an,
- grundsätzlich auch zukünftig weiter flexibel auf Veränderungen über die Änderungen der Einzugsbereiche reagiert werden kann,
- durch die Gründung der Förderschule Athenée Royal die Individualität eines jeden Standorts weiter herausgearbeitet werden und jeder Standort sein Profil schärfen konnte und
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Inflation und des Krieges in der Ukraine zu einer zusätzlichen Belastung für den Förderschulzweckverband geworden sind.
- sich Veränderungen aus der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung ergeben werden.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat	
Verbandsversammlung:	je Mitglied		3 Sitze	6,25 %

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:

Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Küpper, Anne	Kreistagsmitglied	28.03.2023	

Spelthahn, Wolfgang
Zentis, Gudrun

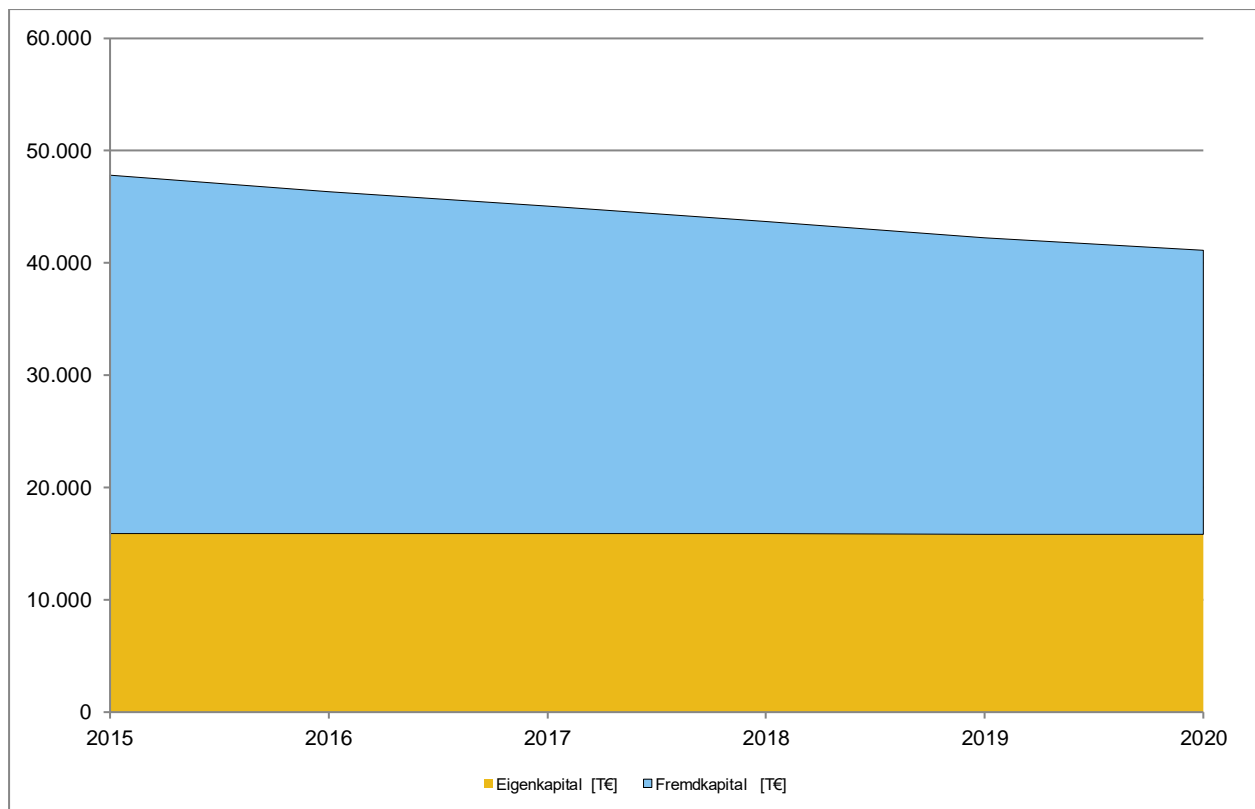
Landrat
Kreistagsmitglied

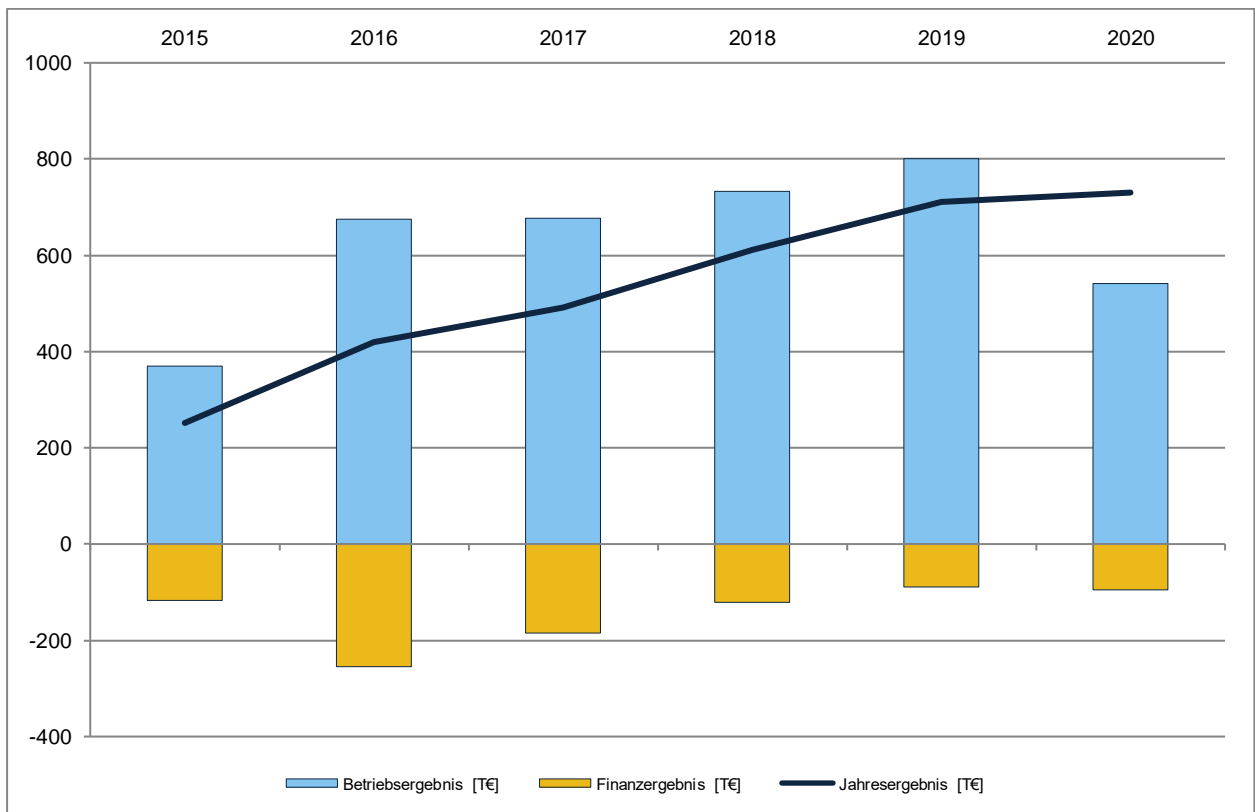
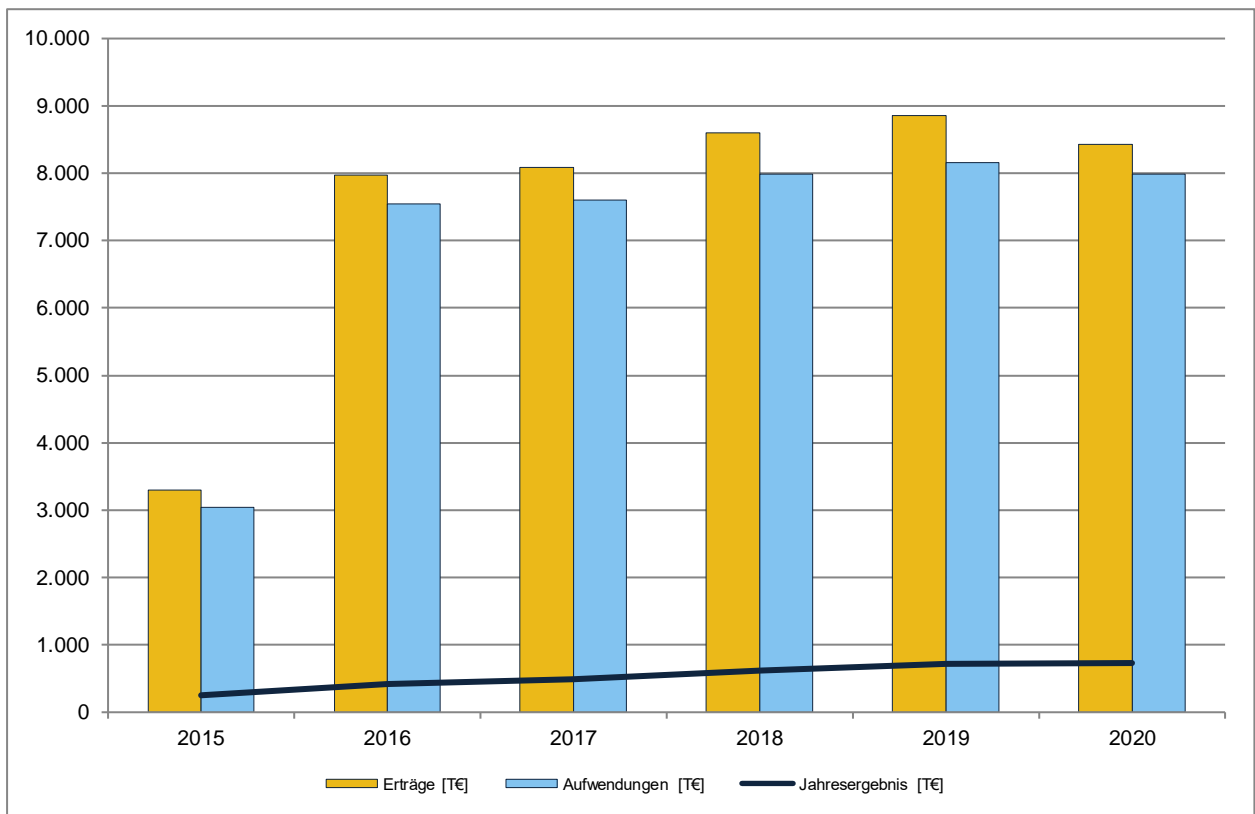
01.08.2015
26.11.2020

i) Personalbestand

Zum 31.12.2018 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zweckverband tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2018	2019	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote	32,47%	33,91%	35,19%	1,34%
Eigenkapitalrentabilität	3,47%	3,88%	3,83%	0,59%
Anlagendeckungsgrad 2	46,38%	48,33%	50,39%	1,69%
Verschuldungsgrad	51,29%	48,92%	46,78%	-2,12%
Umsatzrentabilität	Keine Umsatzerlöse	Keine Umsatzerlöse	Keine Umsatzerlöse	0,00%